



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01751**
Datum: 29.09.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen

Der Stadtrat möge beschließen:

I. Die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Planen:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **1.608.915 EUR.**

II. Die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Planen:

Finanzstelle 20_2-610_1 Planen (HHPL Seite 360)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **1.608.915 EUR.**

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL S. 356)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.608.915 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 20_2-610_1 Planen (HHPL Seite 360)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.608.915 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter GB II

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2020	1.608.915,00	1.54702 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2020	1.608.915,00	1.54702
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2020	1.608.915,00	Finanzstelle 20_2-610_1 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2020	1.608.915,00	Finanzstelle 20_2-610_1

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I.) außerplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Planen

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
1.54702 ÖPNV 53* Transferaufwendungen	14.195.079 + 319.600 14.514.679	1.608.915	16.123.594

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrerträge -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
1.54702 ÖPNV 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.112.179 + 433.600 12.545.779	1.608.915	14.154.694

II.) außerplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 20_2-610_1 Planen

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
20_2-610_1 Planen 73* Transferauszahlungen	25.535.865 + 360.620 25.896.485	1.608.915	27.505.400

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2020 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlungen -EUR-	Neuer Ansatz 2020 -EUR-
20_2-610_1 Planen 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.336.392 <u>+ 474.620</u> 21.811.012	1.608.915	23.419.927

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Sachliche Notwendigkeit

Mit dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA vom 31. Juli 2012, zuletzt geändert durch Gesetz von 27. Juni 2019 (GVBl. LSA S. 142) wurden Ergänzungen in Bezug zusätzlicher Finanzierungen im Gesetz aufgenommen.

Gemäß § 8b Abs. 2 ÖPNVG LSA kann das für den Verkehr zuständige Ministerium über die Zuweisungen des § 8 Abs. 3 hinaus, nach Maßgabe des Haushaltsplanes, Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) an die Aufgabenträger, hier die Stadt Halle, gewähren.

Hierfür stehen aus der Umsatzsteuerbeteiligung des Landes ab dem Jahr 2020 jährlich Zuwendungen in Höhe von 20 Millionen Euro für Investitionen in den Straßenpersonennahverkehr, insbesondere für die Komplementärfinanzierung des Bundesprogramms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Verfügung. Die Zuwendungen werden auf Antrag der Kommunen vom für Verkehr zuständigen Ministerium gewährt.

Die entsprechenden Haushaltseinstellungen zur Antragstellung sind nach § 44 LHO LSA vorzunehmen.

Die Hallesche Verkehrs-AG hat mit ihren Anträgen zum Stadtbahnprogramm eine Kofinanzierung der Zuwendung für folgende Vorhaben vorgesehen:

- Vorhaben 27 – Ausbau der Gleisanlagen Gimritzer Damm 15.933,00 €
- Vorhaben 14 – Ausbau der Gleisanlagen Merseburger Straße 1.592.981,63 €.

Die haushaltsrechtlichen Einstellungen der Mittel für das Antragsverfahren und die Abwicklung der Zuwendungen im Jahr 2020 sind daher zwingend notwendig.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Einstellung in den Haushalt muss zeitnah erfolgen, um den Nachweis zur Antragstellung beibringen zu können und die damit verbundene Finanzierung und Abrechnung der Bauprojekte nicht zu gefährden.

Zu I. und II.: Erläuterung des Deckungsnachweises

Die eingesetzten Mittel sind Durchlaufmittel des Landes und damit haushaltsneutral.

Zu I. und II.: Familienverträglichkeit

Die Prüfung der Familienverträglichkeit wurde durchgeführt und bestätigt.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Vorhaben sind nicht klimarelevant. Die Baumaßnahmen führen zu keiner klimarelevanten Veränderung im Verhalten der Bevölkerung. Sie sorgen vielmehr dafür, dass durch den Ausbau der ÖPNV-Strecken in der Zukunft keine Änderung eintreten muss, die bei einer desolaten Infrastruktur möglich geworden wäre.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	